

U n t e r r i c h t u n g

durch den Präsidenten des Landtags

Entwurf eines Zweiundzwanzigsten Staatsvertrages zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (22. Rundfunkänderungsstaatsvertrag)
Unterrichtung nach Artikel 89 b LV i. V. m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung (Abschnitt II Nr. 2)

Der Chef der Staatskanzlei hat mit Schreiben vom 28. August 2018 über den Entwurf eines Zweiundzwanzigsten Staatsvertrages zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (22. Rundfunkänderungsstaatsvertrag (vgl. Vorlage 17/3698) unterrichtet.

Die Vorlage wurde an den Ausschuss für Medien, Digitale Infrastruktur und Netzpolitik überwiesen.

Der Ausschuss für Medien, Digitale Infrastruktur und Netzpolitik hat in seiner 20. Sitzung am 21. November 2018 von der Unterrichtung Kenntnis genommen.

Hendrik Hering
Präsident des Landtags

Unterrichtung gemäß § 65 Abs. 1 Satz 3 GOLT.